



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0032-RD 3/2017

Wien, am 21. März 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen vom 15.02.2017, Nr. 11850/J, betreffend die Sicherheit der tschechischen Atomkraftwerke Dukovany und Temelin

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen vom 15.02.2017, Nr. 11850/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Eingangs wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7633/J vom 21. Jänner 2016 (7306/AB) verwiesen. Ergänzend wird festgehalten, dass die tschechische Seite beim regulären Expertentreffen im Rahmen des bilateralen Informationsabkommens am 7./8. November 2016 ausführlich über alle diesbezüglichen weiteren Maßnahmen informiert hat; darunter über ein umfangreiches Programm zur Reparatur der Schweißnähte, sowohl im KKW Dukovany als auch im KKW Temelín.

Zu den Fragen 4 bis 7:

Das genannte Verfahren ist dem BMLFUW bekannt. Naturgemäß werden im Rahmen eines anhängigen Ermittlungsverfahrens keine Informationen bzw. Verfahrensinhalte weitergegeben.



Zu den Fragen 8 bis 10:

Grundsätzlich ist immer der Betreiber eines Kernkraftwerkes unter der Aufsicht der zuständigen nationalen Behörde für die Sicherheit eines Kernkraftwerkes verantwortlich. Auch wenn Schwachstellen der einzelnen Kernkraftwerke benannt werden, ist es stets Aufgabe der zuständigen Behörde zu überprüfen, ob die Anlage den aktuellen Anforderungen entspricht.

Unbeschadet dessen nutzt Österreich alle rechtlichen Instrumente – sowohl auf bilateraler als auch europäischer und internationaler Ebene – um Sicherheitsfragen zu thematisieren und Verbesserungen einzufordern. Dies gilt insbesondere für grenzüberschreitende UVP- sowie SUP-Verfahren, aber auch für die Konsultationsmechanismen, die in den bilateralen „Nuklearinformationsabkommen“ vorgesehen sind. Dies schließt natürlich auch Interventionen auf diplomatischer und politischer Ebene ein. Weiters gilt insbesondere der Weiterentwicklung und Verbesserung der rechtlichen Basis für all diese Aktivitäten große Aufmerksamkeit.

Auch die durch die Richtlinie des Rates 2014/87/EURATOM vom 8. Juli 2014 zur Änderung der Richtlinie 2009/71/Euratom über einen Gemeinschaftsrahmen für die nukleare Sicherheit kerntechnischer Anlagen neu geschaffenen „themenbezogenen Peer Reviews“ werden zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit beitragen. Diese „themenbezogenen Peer Reviews“ („Ministresstests“) sollen mindestens alle 6 Jahre stattfinden. Die erste befasst sich mit bestimmten Aspekten des Langzeitbetriebs und wurde soeben eingeleitet. Österreich hat maßgeblich bei der Gestaltung von Inhalt und Ablauf der Peer Review mitgewirkt.

Zu den Fragen 11 bis 14:

Einleitend wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6559/J vom 23. September 2015 (6191/AB) verwiesen.

Es darf daran erinnert werden, dass gemäß Rapporteursbericht zur Tschechischen Republik aus 2015 lediglich eine Maßnahme verschoben wurde, da deren Umsetzung vom Abschluss der einschlägigen Arbeiten der WENRA (Western European Nuclear Regulators Association) abhängig ist. Von insgesamt 84 Maßnahmen weist eine einzige einen Umsetzungs-Zeithorizont bis 2022 auf (vgl. <http://www.ensreg.eu/node/3874>).

Im Herbst 2015 hat ENSREG (European Nuclear Safety Regulators Group) ein Statement zum Stand der Umsetzung der Stresstests angenommen, das auch veröffentlicht wurde (http://www.ensreg.eu/sites/default/files/attachments/hlg_p2015-31_146_ensreg_statement_nacp_final.pdf). Dieses Statement empfiehlt eine regelmäßige Berichterstattung über die Umsetzung der nationalen Aktionspläne. Der nächste Bericht über die Umsetzung der Stresstests ist bis Ende 2017 fällig. Das BMLFUW wird auch diesmal eine Auswertung dieser Berichte vornehmen und insbesondere den Umsetzungsstand prüfen.

Auf bilateraler Ebene wurde im Auftrag des BMLFUW eine umfangreiche Auswertung der Stresstests durch Experten vorgenommen, so auch für die Tschechische Republik. Die Ergebnisse wurden den Nachbarstaaten übermittelt und sind auch öffentlich verfügbar (<https://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/strahlen-atom/antiakwpolitik/euroatom-internat/stresstest.html>).

Die Umsetzung der als besonders wichtig eingeschätzten Maßnahmen wird in den kommenden Jahren Punkt um Punkt zu verfolgen sein. Den rechtlichen Rahmen dafür bieten die bilaterale „Nuklearinformationsabkommen“. Dieser bilaterale Nachfolgeprozess ergänzt und verstärkt jenen, der auf europäischer Ebene implementiert wird.

Der Bundesminister

